

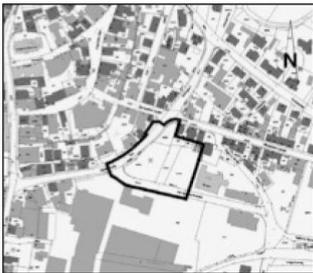
AUSSCHNITT AUS DER ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG

NR: 182
vom 09.08.2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Roth Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. SAN 5 „Städtlerstraße“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses



© Stadt Roth
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.07.2022 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. SAN 5 „Städtlerstraße“ in der Fassung vom 15.06.2022 als Satzung beschlossen.

Der Planungsumgriff befindet sich im Osten der Rother Kernstadt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Hilpoltsteiner Straße und der Bebauung an der Hilpoltsteiner Straße 10, 12 und 14
- im Westen durch die Bebauung der Altstadt an der Städtlerstraße
- im Osten durch die Flurstücke Nr. 506 und 714 (Wohnbebauung und katholische Kirche)
- im Süden durch die gewerbliche Bebauung an der Otto-Schrimppf-Straße.

Im Plangebiet liegen folgende Grundstücke bzw. folgende Teilflächen (Tfl.): 217/3 (Tfl.), 260/2 (Tfl.), 260/4 (Tfl.), 260/5, 260/8, 260/9, 260/32, 494, 501, 502 (Tfl.), 577/2 (Tfl.), 714/3 sowie 714/4, jeweils der Gemarkung Roth. Die Größe des Plangebiets beträgt etwa 0,67 ha.

Der genaue Geltungsbereich ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. SAN 5 „Städtlerstraße“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 10, während der üblichen Dienststunden

**Montag bis Freitag: 7.00 Uhr–12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.30 Uhr–17.00 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es liegen folgende Gutachten und Anlagen vor:

1. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Abbruch des Fabrikgebäudes Gmkg. Roth, Flur-Nr. 714/3, Dipl.-Biol. Oliver Fehse, Nürnberg vom 31.05.2018,
2. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Bebauungsplan San 5 „Städtlerstraße“, Dipl.-Biol. Oliver Fehse, Nürnberg vom 10.05.2019,
3. Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung, Geotechnischer Bericht (Projektnummer: 478), Ingenieurbüro Heinloth GmbH, Hilpoltstein, 24.03.2020 sowie
4. Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung (Bericht 13800.2a), Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG, Nürnberg vom 03.03.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zimmer Nr. 10 nicht barrierefrei erreichbar ist. Sollte entsprechender Bedarf bestehen, können die Unterlagen auch in Zimmer 01 eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind zusätzlich auch unter dem Link

<https://www.o-sp.de/roth/plan/uebersicht.php?pid=29189>

online einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler sowie
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Roth geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Roth, 03.08.2022
STADT ROTH

Andreas Buckreus
Erster Bürgermeister